



Offene Spielräume

4/2020
4. Quartal

Jugendfarmen und Aktivspielplätze



Eine Zeitschrift für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Herausgeber:

Bund der Jugendfarmen und
Aktivspielplätze e.V. (BdJA)
Balinger Str. 15, 70567 Stuttgart
0711/6872302
bdja@bdja.org
www.bdja.org



Redaktion:

Hans-Jörg Lange (verantwortlich)
Jürgen Wilpert

Herstellung:

Harsch & Zieger, Denkendorf

Preis:

Jahresabonnement: 14,50 Euro
(inkl. Porto und Versand in Deutschland)
4 Hefte im Jahr (quartalsweise)



Copyright: Die Textbeiträge in **Offene Spielräume** stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz (CC). Sie dürfen unter Nennung der Autorin/des Autors mit dem Zusatz »aus: Offene Spielräume - Zeitschrift des BdJA, Stuttgart« frei verwendet (BY) und für unkommerzielle Zwecke (NC) unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden (SA) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder.
Diese Zeitschrift wird auf zertifiziertem Umweltschutzpapier MundoPlus (Blauer Engel/FSC/Eko-Blume) hergestellt.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zu dieser Zeitschrift

Fotos und Zeichnungen...

Das Titelfoto zeigt "**Blos nicht durchhängen**" aus dem BdJA-Archiv. Die Zeichnung auf der Umschlagrückseite zeigt "**die Corona-Hygieneregeln**", erstellt von **Wencke Nevoigt**, Freiwillige im sozialen Jahr in der Denkmalpflege im **Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. in Lübeck**.

Weitere Fotos: Kinderbauernhof Kassel (Seiten 16 - 17); Katrin Binschus-Wiedemann, Potsdam; Robert Lucas, tecdoc-Film Potsdam; Doreen Wagner, Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH und Ursula Bock, Potsdam (18 - 23), Lothar Ober, Göppingen (24 - 25); Dr. Darijana Hahn, Hamburg (29 - 31).

Autoren und Autorinnen:

Johannes Sachse, Stuttgart: Masterstudium der Sozialen Arbeit. Er ist Bildungsreferent beim Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V..

Prof. Dr. Jörg Maywald, Potsdam: ist Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam und Sprecher der National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Hannah Nicklas, Berlin: ist als Projektmitarbeiterin in der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes tätig.

Dieter Wolfer, Dresden: ist Supervisor (M.A.), staatlich anerkannter Sozialpädagoge (FH) und Bankkaufmann (IHK). Seit 1999 Geschäftsführer bei der Treberhilfe Dresden e.V.. Vorstand im Bündnis für Straßenkinder (BfSK) Deutschland e.V., Pressesprecher des LAK MJA (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit) Sachsen e.V. und Beisitzer in der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft) Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V..

Dr. Catarina von Schwerin, Kassel: ist Gründerin und Vorstandsmitglied des Kinderbauernhof Kassel. Seit 2013 ist sie ehrenamtliches Vorstandsmitglied im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V..

Katrin Binschus-Wiedemann, Potsdam: Hauptberuflich päd. Leitung von zwei Nachbarschafts- und Begegnungshäusern in Potsdam, ehrenamtlicher Vorstand des StadtrandELFen e.V., Buchhändlerin, Gemeindepädagogin, Studierende der Sozialen Arbeit, abgebrochenes Studium Geographie und Geschichte auf Lehramt.

Lothar Ober, Göppingen: ist Sozialarbeiter (BA) und leitet seit 1989 den Aktivspielplatz Ursenwang in Göppingen.

Jörn Puhle, Lübeck: hat den Geschichtserlebnisraum Roter Hahn in Lübeck mit konzipiert und aufgebaut und 20 Jahre in der Einrichtung gearbeitet. Er ist seit Anfang 2019 für den BdJA hauptamtlich tätig und hat in Lübeck die "Geschäftsstelle Nord" aufgebaut. Im politischen Ehrenamt ist er Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses in Lübeck.

Dr. Darijana Hahn, Hamburg: ist Kulturwissenschaftlerin und hat über den Kinderspielplatz als Indikator der Gesellschaft promoviert. Sie lebt und arbeitet in Hamburg-Wilhelmsburg, einer sprichwörtlichen Insel (in der Elbe), aber auch einer Art Insel des idealen Kinderspiels, weil hier Kinder vielfach auf Bürgersteigen und Plätzen eigenständig und unbegleitet spielen.

Inhalt

Titelthema

Von Partizipation über Demokratiebildung zur Verankerung von Kinderrechten Seite 3

Jo Sachse kommt in seinem Beitrag zu dem Schluss, dass pädagogische Einrichtungen als Kinderstuben für Demokratie und Menschenrechte begriffen werden können, in welchen sich Kinder durch partizipative Aneignungsprozesse handelnd als mündige Bürger*innen unserer Gesellschaft konstituieren lernen.

Beteiligung - Förderung - Schutz

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention 6

Die einstimmige Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 war ein Meilenstein auf dem Weg zur globalen Durchsetzung von Kinderrechten. **Prof. Dr. Jörg Maywald** zieht in seinem Beitrag eine Zwischenbilanz und gibt Anstöße für Weiterentwicklungen sowohl in Deutschland als auch weltweit.

Kinderrechte - Index

Die Umsetzung in den Bundesländern 11

Kinder haben ein Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung. Doch wie misst man, wie dieses Kinderrecht vor Ort umgesetzt wird? **Hanna Nicklas** stellt uns die Pilotstudie „Kinderrechte- Index“ des Deutschen Kinderhilfeswerks vor, die zeigt, wie gut die Bundesländer die Kinderrechte umsetzen.

Wahlrecht für Kinder

Beteiligung von Kindern - Ernst gemeint? 14

Das Wahlalter ist nichts Unveränderbares. "Sollen Teenager wählen?", fragte 1966 die "Zeit" und bezweifelte, dass "ein 18-Jähriger die Wahlreife besitzt". Seit 1970 dürfen Jugendliche ab 18 wählen. Das ist nun 50 Jahre her. **Dieter Wolfer** plädiert in seinem Beitrag für ein Wahlrecht für Kinder.

Weltkindertag

Auf dem Kinderbauernhof Kassel 16

Dr. Catarina von Schwerin berichtet über den Weltkindertag zum Thema Kinderrechte und wie sie diesen Tag im Rahmen einer Aktionswoche im September 2020 auf dem Kinderbauernhof in Kassel unter Corona-Bedingungen trotzdem durchgeführt haben.

Erleben-Lernen-Forschen

Die StadtrandELFen in Potsdam 18

Wie sich im Laufe der Vereinsgeschichte aus der persönlichen Betroffenheit heraus die Notwendigkeit der Schaffung einer Lobby vor Ort für Projekte und der besonderen demographischen und städtebaulichen Entwicklung Potsdams eine enge Verbindung zu Themen der Stadtteilarbeit entwickelt, darüber schreibt **Katrin Binschus-Wiedemann**.

Ehrenamt / Engagement

Bau eines Sanitärgebäudes 24

Der hohe Grad an Selbsthilfe, der Freiraum für eigenverantwortliches Handeln und die Möglichkeit zur Partizipation zeichnen ehrenamtliche Arbeit aus. **Lothar Ober** berichtet über ein junges ehrenamtliches Team, das auf dem Aktivspielplatz in Göppingen ein 85.000 Euro-Projekt erfolgreich umgesetzt hat.

In eigener Sache

Die BdJA - Umfrage 26

Ende 2019 hat der BdJA eine Einrichtungsumfrage durchgeführt, um verschiedene Themenschwerpunkte, die bundesweite Relevanz haben, besser zu erfassen. **Jörn Puhle** fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Auf einer einsamen Insel

Der Traum von der eigenen Lösung 29

Seit 300 Jahren inspiriert die Geschichte von Robinson Crusoe - nicht zuletzt gibt es unzählige Spielplätze, die nach „Robinson“ benannt sind. **Dr. Darjana Hahn** wagt einen spannenden Vergleich und plädiert für ein bisschen mehr Robinson und Wildheit.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Der 1. Jugendbericht erschien 1965 und hatte die Aufgabe, er solle: „ ... *jeweils ein annähernd geschlossenes Bild von der Situation der deutschen Jugend in der modernen Gesellschaft geben. Er will es ermöglichen, an Lage und Verhalten der Jugend zu erkennen, wie die junge Generation von der Kindheit an in ihren verschiedenen Lebensbereichen aufwächst. Er will insbesondere auch Anhaltspunkte geben, wie die Heranwachsenden fühlen, wie sie denken und welche Einstellungen und Haltungen ihnen eigen sind.*“

Erst 1998 wurden mit dem 10. Kinder- und Jugendbericht auch die Kinder explizit genannt. Der Zehnte Bericht war der erste, der sich auf die Lebenssituationen von Kindern und Kinderhilfen konzentriert hat. Die pädagogisch betreuten Spielplätze wurden dabei als die am ehesten kindgemäßen Betreuungsangebote bezeichnet, deren flächendeckender Ausbau wünschenswert sei.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) fand in den ersten Jugendberichten praktisch keinerlei Beachtung. Im 7. Jugendbericht wird sie in einer Zeile und dabei ausschließlich bezogen auf öffentliche Träger erwähnt. Das änderte sich 1990 mit dem 8. Bericht, in dem die Offene Jugendarbeit (noch nicht Offene Kinder- und Jugendarbeit) immerhin 4-mal Erwähnung fand. Die Begriffe pädagogisch betreuter Spielplatz und Jugendfarm wurden zumindest ein Mal genannt (kein Wort zu Abenteuer-, Aktiv- oder Bauspielplätzen).

Während der 11. Kinder- und Jugendbericht sich der OKJA erstmalig mit einem eigenen Kapitel auf einer halben A-4-Seite widmete, beschäftigt sich der aktuelle Kinder- und Jugendbericht auf knapp 30 Seiten mit der Demokratischen Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit. Am 11.11.2020 stellte Ministerin Franziska Giffey den Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, kurz - den 16. Kinder- und Jugendbericht - vor. Der Bericht richtet die Aufmerksamkeit auf die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Von einer unabhängigen Sachverständigenkommission wurde erbeten, das Feld der demokratischen Bildung im Kindes- und Jugendalter (bis 27 Jahre) forschungsbasiert zu beschreiben und zu strukturieren. Dabei sollten soziale Veränderungen besonders berücksichtigt werden. Die Gesellschaft, in der junge Menschen aufwachsen, hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Sie wird komplexer und sie vernetzt sich global und digital. Das stellt auch die demokratische Bildung vor neue Herausforderungen, wenn sie junge Menschen aus allen sozialen Milieus und Lebensbezügen erreichen und unterstützen will.

Der Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. wird seit Erscheinen des Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung nun erstmalig namentlich erwähnt. Im aktuell vorgestellten Bericht heisst es dazu: *Offene Kinder- und Jugendarbeit wird darüber hinaus auch auf Aktivspielplätzen und in Jugendfarmen betrieben. Über 170 Einrichtungen dieses Arbeitsfelds (u. a. Kinder- und Jugendbauernhöfe, Abenteuerspielplätze, Stadtteillernen) haben sich im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V. zu einem Dachverband zusammengeschlossen. Mühlmann und Pothmann zählen in der amtlichen Statistik gar 520 dieser Angebote. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht das Angebot naturnaher offener Spiel- und Erfahrungsräume, in denen in inklusiver Rahmung Mitbestimmung und Teilhabe sowie die Bedeutsamkeit einer nachhaltigen Lebensweise erlebt werden können. Eher implizite politisch bildende Funktionen können von diesen Räumen insbesondere dann ausgehen, wenn sie als ökologisch-ökonomische Lernfelder angelegt werden, in denen Arbeit verständigungsorientiert nicht als geldbezogenes Abstraktum, sondern als kooperativ eingebundene und den Selbstwert stabilisierende konkrete Eigenarbeit zur Aufrechterhaltung natürlicher Lebensgrundlagen wie auch der Einrichtung selbst reflektiert erfahrbar wird.*

Ich wünsche Euch/Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Und nun viel Vergnügen mit dieser Ausgabe unserer Zeitschrift **Offene Spielräume**.



Hans-Jörg Lange

Von Partizipation über Demokratiebildung zur Verankerung von Kinderrechten

Johannes Sachse, Stuttgart

Wir vom BdJA beschäftigen uns seit geraumer Zeit mit der Frage, wie wir dazu beitragen können, durch entsprechende Angebote Bildungsarbeit zu unterstützen, welche die Stärkung demokratischer Haltungen und einer pluralen Gesellschaft zum Ziel hat. Über die Notwendigkeit demokratiefördernder Arbeit in der alltäglichen Praxis sowie deren Wahrnehmung als Kernaufgabe der OKJA haben wir in **Offene Spielräume** und verschiedenen Veranstaltungen bereits mehrfach hingewiesen. Im Konkreten versuchen wir durch demokratiebildende Angebote die Praxis zu unterstützen und das Verhältnis dieser Demokratiesierungsprozesse in unseren Mitgliedseinrichtungen zu deren täglichen Arbeit bestimmen zu können. Dabei wird schnell deutlich, dass Einrichtungen, die sich den originären Zielen und Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verschrieben haben, solide Voraussetzungen für das Gelingen dieser Vorgänge erfüllen.

Auf vielen Plätzen in Mitgliedseinrichtungen des BdJA finden bereits vielfältige und vorbildliche Beteiligungsangebote statt. Das Implementieren partizipativer Prozesse als pädagogische Grundhaltung aller Akteur*innen, die Aushandlungen auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sind dabei unerlässlich. In der Masse lässt sich nach einer internen Befragung unseres Verbandes, aber auch in unseren Einrichtungen feststellen, dass es hinsichtlich gelebter Partizipation noch Luft nach oben gibt. Deswegen

wollen wir an dieser Stelle nochmal alle dazu ermuntern, diese Arbeit in den Arbeitsalltag zu integrieren und sich nicht zu scheuen bei Fragen und Unterstützungsangeboten bzw. der Vermittlung von Kontakten zu anderen Einrichtungen auf uns zuzukommen.

Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, mit Veröffentlichung am 11.11.2020, stellt besonders die Herausforderungen der demokratischen und politischen Bildungsarbeit heraus.

Schnell wird klar, dass es vor allem daran mangelt, dass es keine dezidierte Ausbildung für diese speziellen Themenfelder gibt und sich so ein interdisziplinärer Klüngel diesen Themenblöcken in der Praxis widmet. Infolgedessen erscheint eine Bestimmung und Herausstellung der Stärken und Anknüpfungspunkte der Arbeit auf unseren Plätzen sinnvoll. Diese haben wir bereits in vorigen Ausgaben von **Offene Spielräume** besprochen.

Ein weiterer Aspekt, welcher untrennbar mit der konsequenten Umsetzung demokratiebildender Pädagogik verbunden ist und auf welchen hier tiefer eingegangen werden soll, sind die Kinderrechte, die mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention vor 30 Jahren von fast allen Staaten dieser Erde nicht nur unterzeichnet, sondern auch ratifiziert wurden. Diese sind in ihrer Manifestation ein essentieller Bestandteil universalistischer, aufklä-

rerischer Politik und erteilen kulturrelativistischen Deutungsansätzen eine klare Absage. Dabei gehe ich mit einem simplen Beispiel davon aus, dass ein Kind eine Ohrfeige als Gewalt erfährt, egal aus welchem Kulturkreis und aus welchem Land der Erde es auch kommen mag.

Die Kinderrechte wohnen jedem Kind von Geburt an inne und müssen nicht erst durch irgendeinen Verdienst erworben werden oder drücken den Status eines Kindes aus. Sie sind Ausdruck dafür, dass jedes menschliche Individuum Würdenträger ist und Kinder somit als Rechtssubjekte und vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu begreifen sind. Dies stellt keineswegs in Abrede, dass Kinder nicht gleich Erwachsenen zu begreifen sind, sondern als sich in einer besonderen Entwicklungsphase des Lebens befindliche Individuen verstanden werden sollten, um ihnen mit ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können. Kinder brauchen wie auch andere Gruppen von Menschen (hierunter fallen z.B. die Diskriminierung von Frauen oder Menschen mit Behinderung) einen besonderen Schutz. Dabei sind die Kinderrechte als eine Art spezifizierte Erweiterung der ohnehin geltenden Menschenrechte zu verstehen. Das besondere an dieser Konvention ist eben, dass sie einen stark integrativen Charakter hat, welcher sich auf den Umgang mit Kindern auf alle Lebensbereiche auswirkt.

Auch bei der Ermöglichung von Kinderrechten spielt Partizipation eine

entscheidende Schlüsselrolle und so können Demokratieerziehung und die Einhaltung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag als eine Art Korrelation professioneller Praxis begriffen werden. Bei näherer Betrachtung wird schnell klar, dass das strikte Implementieren dieser Rechte Kinder zu Aushandlungspartnerschaften auf Augenhöhe verhilft und somit Demokratisierungsprozesse per se anstößt. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Artikel 12, welcher das Recht des Kindes auf Berücksichtigung der Meinung in den Vordergrund stellt. Das gewandelte Verständnis, welches wir heute als Selbstverständlichkeit sehen, hebt Kinder in die Position mündiger Mitgestalter*innen unserer Gesellschaft und legt den Grundstein für die aktive Gestaltung und Aufrechterhaltung unserer Demokratie.

Ähnlich wie bei der Durchsetzung von Demokratisierungsprozessen in pädagogischen Einrichtungen sollten auch die Kinderrechte dabei als generelle Grundhaltung gegenüber Kindern dienen und den Alltag mitbestimmen und strukturieren. Das bedeutet also, Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, was voraussetzt, ihnen unmittelbar als Subjekte in Form gleichwertiger Teilnehmer*innen der Gesellschaft und in offenen Dialog mit ihnen zu treten. Diese Herangehensweise gewährleistet, dass Kinder sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen in vorherrschende Strukturen einmischen und diese ggf. nach ihrem Gusto mitbestimmen und verändern können. Der paternalistische Ansatz, welcher leider immer noch in der pädagogischen Praxis zu finden ist, wird so von vornherein unterbunden. Die Aufgabe der Erwachsenen ist es demnach, Kinder über ihre Rechte zu informieren und Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte zu übernehmen. Kinder können ihre Rechte schließlich erst dann nutzen, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen bzw. sie darüber informiert wurden.

Das dies durchaus ein Spannungsfeld ist, welches mit Umsicht zu behandeln ist, verdeutlicht das Themenfeld der Bildung. Klar ist, dass die Diskussion auch dahingehend geführt werden muss, was Kinder neben dem Erwerb allgemeiner Schlüsselkompetenzen beigebracht werden sollte, um sie „zukunftsfähig“ zu machen. Dabei können Kinder mit ihrer Einschätzung der Bildungslandschaft und wirtschaftlicher Entwicklungen nur bedingt beitragen.

Bei der Suche nach Orten und Möglichkeiten des einfachen Seins und nach Primärerfahrungen können wir uns auf die Instinkte der Kinder verlassen. Was es also heißt, Kinder für die Zukunft vorzubereiten, lässt sich nur schwer voraussagen. Unsere sich schnell wandelnde digitalisierte Welt lässt kaum noch Raum für treffende Prognosen, die sich auf die nächsten 20 Jahre beziehen. Was wir allerdings wissen ist, dass die Kinder von heute die Probleme im Großen wie im Kleinen von morgen lösen werden müssen. Dies bedeutet, sie in einem möglichst anregenden Umfeld mit einem hohen Maß an Problemlösekompetenzen auszustatten, sprich, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in dem Feld der Aushandlung zurechtzufinden.

Es bleibt also festzuhalten, dass Demokratieerziehung und die konsequente Implementierung von Kinderrechten durch das Schlüsselmoment der Partizipation Synergieeffekte schaffen und sich gegenseitig bedingen. Es ließe sich auch durchaus behaupten, dass das eine ohne das andere nicht sinnvoll umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Aspekt und dieser ist besonders herauszuheben, ist der Kinderschutz, der durch die Umsetzung der Kinderrechte gewährleistet wird. Dies erscheint auf den ersten und auch auf den zweiten Blick unter Berücksichtigung der in der Kinderrechtskonvention aufgeführten Artikel ziemlich logisch. Die Auflistung dieser Handlungsorientierungen alleine reicht aber nicht aus. Ähnlich wie in

Demokratisierungsprozessen pädagogischer Praxis ist es auch hier notwendig, die Abläufe mit Kindern einzuspielen, um die Potenziale entfalten zu können. Kinder, die über ihre Rechte informiert sind und diese in der Praxis einzufordern in der Lage sind - da sie es so erlernt haben - steht eine weitere Ressource in der Entwicklung ihrer Mündigkeit zur Verfügung. Durch diese Selbstwirksamkeitserfahrung im Bereich des Einstehens für eigene Belange und die eigenen Rechte steigt das Selbstbewusstsein der Kinder an. Reagiert das erwachsene Gegenüber auf die geäußerte Kritik oder die Veränderungswünsche der Kinder mit Verständnis und versucht diese im besten Fall im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen, wird ein Schuh draus. Durch dieses Wechselspiel steigt die Wahrscheinlichkeit an, dass Kinder sich in Notsituationen oder schwierigen Lagen an Erwachsene wenden und sich Hilfe holen. Nicht nur hinsichtlich sexueller Übergriffe spielt der Abbau dieser Hürden und das Erfahren der Selbstwirksamkeit eine überragende Rolle.

Kinder, die sich ihrer Rechte und ihres Status sicher sind, sind außerdem schwieriger aus der Fassung zu bringen, wenn es um die Standhaftigkeit in Diskussionen geht. Sie können selbstbewusster Nein sagen und tun dies in dem Wissen, dass es ihr Recht ist. Zudem neigen Kinder, die es gewohnt sind Auseinandersetzungen zu führen und in ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden, weniger zur Gewaltanwendung wenn es darum geht, sich durchzusetzen. Demokratiebildung in Vereinigung mit Kinderrechten hat also einen höchst präventiven Charakter, der Kinder in ihren Fähigkeiten stärkt und vor Gefahren schützt.

Wie das Erlernen von Demokratie ist das Erlernen der Kinderrechte und deren Umgang also ein Selbstbildungsprozess, welcher eben nicht nur die Kinder, sondern auch das erwachsene Gegenüber umfasst und betrifft. Das Kind lernt nur was es sich selbst erarbeitet und vor sei-

nem inneren Auge als Wirklichkeit konstruiert. Dieses Wissen einzutrichtern, vermögen wir als Pädagog*innen nicht und sind damit eben in der Rolle, die Umstände für Kinder so zu gestalten, dass es zur aktiven Aneignung mannigfaltige Möglichkeiten gibt. Partizipation ist dabei

mehr als ein reines Tool, sondern muss viel mehr selbst als Bildungsprozess verstanden werden, durch welchen sich Kinder entscheidende Kompetenzen aneignen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass pädagogische Einrich-

tungen als Kinderstuben für Demokratie und Menschenrechte begriffen werden können, in welchen sich Kinder durch partizipative Aneignungsprozesse handelnd als mündige (kleine) Bürger*innen unserer Gesellschaft konstituieren lernen.

UNICEF-Umfrage zur Umsetzung von Kinderrechten in den Kommunen

Die Studie „Kinderrechte in Kommunen“ beleuchtet, welche Maßnahmen 123 große, mittelgroße und kleine Kommunen in Deutschland treffen, um kinderfreundlicher zu werden und welche Herausforderungen und Chancen sie bei der Verwirklichung der Kinderrechte sehen. In den untersuchten Städten und Gemeinden leben insgesamt 11,7 Millionen Menschen, darunter über 1,8 Millionen Kinder.



Die nicht-repräsentative Umfrage wurde von der IW Consult im Auftrag von UNICEF Deutschland durchgeführt. Unterstützt wurde das Projekt durch den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Landkreistag, den Verein Kinderfreundliche Kommunen sowie das Deutsche Kinderhilfswerk.

Ergebnisse der Umfrage

Alle befragten Kommunen räumen den Kinderrechten einen sehr hohen Stellenwert ein.

Fast 45 Prozent der Kommunen setzen bereits verhältnismäßig viele Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte um. Nur gut 20 Prozent ergreifen weniger Maßnahmen als der Durchschnitt.

Mehr als die Hälfte der befragten Kommunen (51 Prozent) haben bereits einen Aktionsplan oder ein konkretes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Nur 33 Prozent davon haben Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung einbezogen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat für 93 Prozent der Umfrageteilnehmenden eine große Bedeutung. Zwischen 57 und 61 Prozent der Kommunen lassen Kinder und Jugendliche in den Bereichen Spiel und Freizeit, Schulen und Jugendeinrichtungen sowie Parks und Grünflächen punktuell oder projektbezogen an Planungsprozessen teilhaben. Die Werte für die systematische Einbeziehung junger Menschen fallen demgegenüber allerdings deutlich geringer aus.

Neben der Finanzierung und der Verankerung der Kinderrechte in der Verwaltung wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von den befragten Kommunen als eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung der Kinderrechte genannt.

Schlussfolgerungen

- Für mehr Kinderfreundlichkeit müssen Kommunen die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken.
- Um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, sollten alle Kommunen einen konkreten Aktionsplan entwickeln. Kinder und Jugendliche selbst sowie Akteure aus der Zivilgesellschaft, lokalen Wirtschaft und den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sollten an der Erarbeitung, der Umsetzung und dem Monitoring beteiligt werden.
- Alle Kommunen sollten ausgewiesene und qualifizierte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen haben, um eine direkte Verbindung zwischen der jungen Bevölkerung und der Verwaltung aufzubauen.
- Kinder und Familien sollten im Zentrum einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung stehen. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist eine Chance und zugleich die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden.
- Die Erfüllung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist eine Pflichtaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, brauchen Kommunen in Deutschland Unterstützung von Bund und Ländern, die es ihnen erleichtert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- UNICEF Deutschland fordert deshalb die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz sowie eine verlässliche Finanzierung der Maßnahmen, die zur Umsetzung der Kinderrechte in Kommunen beitragen.